



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0606/2020		Datum: 24.08.2020			
Dezernat 2					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff:					
Ersatzbeschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs					
Gremienweg:					
02.09.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ersatzbeschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs gem. nachstehender Begründung. Die Werkleitung wird ermächtigt, Amt 37 mit dem Vergabeverfahren einschließlich der Auftragsvergabe zu beauftragen und Amt 37 hierzu die Kostenübernahme zu erklären.

Begründung:

Die Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straßen wird in Koblenz durch die Berufsfeuerwehr (Amt 37) im Auftrag des EB 70 als Maßnahme der Straßenunterhaltung durchgeführt. Durch diese Form der Organisation ist ein 24-stündige Einsatzbereitschaft an allen Tagen des Jahres über die Feuerwehr sichergestellt. Entstehende Kosten werden zwischen Amt 37 und dem EB 70 verrechnet und soweit möglich gegenüber dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Zur Ölspurbeseitigung wird seit 2011 ein Spezialfahrzeug (KO FW 127) eingesetzt, das in einem zertifizierten Verfahren die ölverschmutzte Verkehrsfläche mittels Hochdruck reinigt, so dass Ölspuren auch aus den Poren des Straßenbelags entfernt werden und die Straße unmittelbar nach der Reinigung wieder für den Straßenverkehr freigegeben werden kann. Das früher praktizierte Abstreuen mit Bindemittel entfällt.

Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich altersbedingt stark wartungs- und reparaturanfällig, ein weiterer Betrieb somit nicht mehr wirtschaftlich. Es soll durch ein Neufahrzeug ersetzt werden.

Gem. Abstimmung zwischen Amt 37 und EB 70, stellt der EB 70 die Mittel für die Neubeschaffung zur Verfügung. Das eigentliche Vergabeverfahren soll durch Amt 37 abgewickelt werden. Die Kosten der Neubeschaffung werden auf rd. 250.000 € brutto geschätzt.

Mittel i. H. von rd. 250.000 € brutto, stehen im Wirtschaftsplan des EB 70 – Bereich Straßenunterhaltung - in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der EB 70 geht von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz aus, da ein älteres Fahrzeug durch ein Neufahrzeug mit moderner Abgasreinigung ersetzt wird.